

Kunden mit Netzanschluss auf NE 7

Preise gültig vom 01.01.2020 – 31.12.2020 (alle Preise exkl. MWST)

Dieses Tarifblatt gilt für Kundinnen und Kunden von Repower mit einem Netzanschluss auf der Niederspannungsebene (Netzebene 7). Für Marktkunden gelten nur die Netznutzungstarife. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Netznutzung, die Energielieferung und den Netzanschluss. Sämtliche Preise verstehen sich exklusiv 7,7 % MwSt.

Tarife für Kunden mit Netzanschluss auf NE 7			Detailkunden ≤ 50 MWh/Jahr	Grosskunden > 50 MWh/Jahr
			SIMPLEX	EFFETTIVO
Netznutzung	Netz Grundpreis	CHF/Mt.	15.00	---
	Netz Leistungspreis	CHF/kW/Mt.	---	10.90
	Netz Arbeitspreis	Rp./kWh	9.90	4.90
	Netz Blindenergiepreis	Rp./kVarh	5.00	5.00
	Netz swissgrid SDL	Rp./kWh	0.16	0.16
Energie	Energie AQUAPOWER	AQUAPOWER	Rp./kWh	7.40
	Energie PUREPOWER	PUREPOWER	Rp./kWh	12.00
	Energie SOLARPOWER	SOLARPOWER	Rp./kWh	17.00
Abgaben	Abgaben Gemeinde	Rp./kWh	individuell	individuell
	Abgaben Bund (Netzzuschlag)	Rp./kWh	2.30	2.30

Entschädigungen, Reduktionen, Vergütungen und Zuschläge

Zuschlag temporäre Anlagen	Zuschlag Netz Arbeitspreis für temporäre Anlagen	Rp./kWh	2.00	2.00	
Vergütung Energierücklieferung	Vergütung Energierücklieferung (exkl. Übertragung der HKN an Repower - Wahl 1)	Rp./kWh	- 8.00	- 8.00	
	Vergütung Energierücklieferung (inkl. Übertragung der Solar- HKN an Repower - Wahl 2)	Rp./kWh	- 12.00	- 12.00	
Entschädigung für Flexibilität	Lastgeführte und sperrbare Verbraucher Tag/Nacht (separat gemessen)	Vergütung Netz Grundpreis	CHF/Mt.	- 7.50	---
		Vergütung Netz Leistungspreis	CHF/kW/Mt.	---	- 5.40
		Vergütung Netz Arbeitspreis (Tag/Nacht)	Rp./kWh	- 3.60	- 2.00
	Lastgeführte und sperrbare Verbraucher Nacht (nicht separat gemessen)	Vergütung Netz Leistungspreis	CHF/kW/Mt.	---	- 3.00
		Vergütung Netz Arbeitspreis (Nacht)	Rp./kWh	- 3.60	- 2.00
Reduktion	Messkreis pro untergeordnete Grundpreiseinheit	Reduktion Netz Grundpreis	CHF/Mt.	- 5.00	---

Gebühren und Dienstleistungen werden gemäss separatem Tarifblatt in Rechnung gestellt.

Tarifbeschreibung für Kunden mit Netzanschluss auf NE 7

Gültig vom 01.01.2020 – 31.12.2020

Detailkunde mit Netzanschluss auf NE 7

Kunden mit Netzanschluss auf der NE 7, die bei der Zuteilung des Netznutzungstarifes einen Jahresverbrauch bis 50'000 kWh beziehen, werden der Kundengruppe Detailkunden als Basistarif SIMPLEX zu geordnet. Eine allfällige Hochstufung zum Grosskunden NE 7 erfolgt durch Überschreiten eines Jahresverbrauchs von 55'000 kWh pro Jahr. Der Detailkunde NE 7 hat als Neukunde und danach jährlich die Möglichkeit, anstelle des Basistarifs den Wahltarif Smartpower auszuwählen. Voraussetzung für die Wahl des Tarifs Smartpower sind eine oder mehrere Lastgangmessungen mit Fernablesung bzw. die Ausrüstung mit einem Smartmanager. Die Zuteilung des optimalen Wahltarifs kann anhand des bisherigen Verbrauchs oder bei Neubauten aufgrund der installierten elektrischen Verbraucher geschehen.

Grosskunde mit Netzanschluss auf NE 7

Kunden mit Netzanschluss auf der NE 7, die bei der Zuteilung des Netznutzungstarifes einen Jahresverbrauch von über 50'000 kWh ausweisen, werden der Kundengruppe Grosskunden zugeordnet. Eine allfällige Rückstufung zum Detailkunden erfolgt durch Unterschreiten eines Jahresverbrauchs von 45'000 kWh. Die Einstufung als Grosskunde geschieht aufgrund des Gesamtbezugs für den gleichen Nutzungszweck am gleichen Anschlusspunkt. Dies gilt insbesondere, wenn mehrere Messungen installiert sind. Falls der Gesamtbezug das Kriterium für Grosskunden erfüllt, so werden auch alle einzeln gemessenen Bezugsstellen dem Tarifmodell Grosskunde zugewiesen. Neukunden mit einer Stromwandlermessung werden erstmals dem Tarifmodell Grosskunden zugeteilt (Hinweis: Dies gilt auch wenn die Bestellung durch einen beauftragten Elektrolaner oder Installateur erfolgt). Eine Umteilung zu den Tarifmodellen Detailkunden erfolgt frühestens nach einer einjährigen aussagekräftigen Bezugsperiode. Rückwirkend erfolgen keine Tarifwechsel.

Netznutzung

Die Netznutzungskosten decken die Kosten für Bau, Betrieb, Unterhalt und die Erneuerungen der Stromnetze, welche für die Energieverteilung benötigt werden. Somit decken sie die Kosten des vorgelagerten Netzes, inkl. der Wirkverluste von der Netzebene 1 (Swissgrid AG) bis zum Netzanschlusspunkt auf der entsprechenden Netzebene. So kann die Stabilität des über ganz Europa verbundenen elektrischen Netzes gewährleistet werden und der Strom von den Kraftwerken bis zu Ihrer Steckdose fliessen.

Die Aufteilung der Netznutzungsentgelte auf die einzelnen Kunden erfolgt anhand ihres Bezugsprofils und der damit verbundenen Zuteilung zu einer Kundengruppe, auf die Tarifkomponenten Netz Grundpreis, Netz Arbeitspreis (Einheitspreis oder Tages- und Nachtpreis), dem Netz Leistungspreis und dem Netz Blindenergiepreis.

• Netz Grundpreis

Der Netz-Grundpreis wird pro Messstelle oder Verbrauchsstätte in Rechnung gestellt und zwar auch dann, wenn kein Energiebezug aus dem Verteilnetz erfolgt. Der Netz Grundpreis deckt einen Teil der Fixkosten, welche ein Anschluss für Leistungsbereitstellung, Unterhalt, Messeinrichtung, Messdatenaufbereitung und Verrechnung verursacht.

• Netz Leistungspreis

Der Netz Leistungspreis wird bezugsabhängig in Kilowatt (kW) auf dem Höchsten über 15 Minuten gemittelten Leistungswert pro Monat in Rechnung gestellt. Eine gleichzeitige Messung mehrerer Netzanschlusspunkte auf der gleichen Netzebene aufgrund der individuellen Anschlusssituation des Netzanschlussnehmers sowie die Handhabung bei Not- und Reserveanschlüsse wird separat geregelt. Zur Deckung eines Teils der Fixkosten werden bei Grosskunden im Minimum mindestens 10 kW pro Monat und Netzanschlusspunkt verrechnet, auch wenn kein Bezug stattfindet.

• Netz Arbeitspreis

Der Arbeitspreis wird bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) auf Basis eines Einheitspreises in Rechnung gestellt.

• Netz Blindenergiepreis

Liegt der Blindenergiebezug während einer Abrechnungsperiode über 50 % des gleichzeitigen Wirkenergiebezugs, wird der Überbezug ermittelt und verrechnet. Die Messung eines Überbezugs liegt im Ermessen von Repower. Darüber hinaus kann Repower dem Kunden Massnahmen für die Kompensation vorschreiben.

• Netz swissgrid SDL

Die Systemdienstleistungen (SDL) decken die Kosten für Dienstleistungen der nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid AG) zum sicheren Betrieb der Übertragungsnetze werden bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) oder als Teil anderer Tarifkomponenten in Rechnung gestellt.

Energie: Wahl der Energiequalität (Produktwahl)

Der Energiepreis enthält die Beschaffungs- und Bereitstellungskosten der elektrischen Energie. Er ist abhängig vom Energieprodukt sowie der Erfassungszeit des Bezuges.

• Tarife für Energie

Die Tarife für die Energielieferung werden bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) in Rechnung gestellt.

• Wahl der Energiequalität (Produktwahl)

Kunden in der Grundversorgung können grundsätzlich zwischen den auf dem Tarifblatt ausgewiesenen Energiequalitäten frei wählen. Eine Änderung der Energiequalität ist Repower jeweils bis 30.06. und 31.12. (eintreffend) schriftlich mitzuteilen und gilt für die nachfolgenden Abrechnungen. Trifft der Kunde keine aktive Wahl, erhält er automatisch das Standardprodukt. Es kann ein persönliches Stromportfolio aus mehreren Produkten zusammengestellt werden.

AQUAPOWER

Schweizer Wasserkraft

AQUAPOWER ist unser Standardprodukt aus 100 % erneuerbarer Energie.

PUREPOWER naturemade star!!

Von Graubünden für Graubünden

PUREPOWER ist nicht nur Bündner Energie aus nachweislich ökologischer Produktion. Der Mehrpreis wird zudem zweckgebunden für regionale Umweltschutzprojekte und die Energiewende eingesetzt!
www.repower.com/purepower

SOLARPOWER naturemade star!!

Energie dank Bündner Sonne

SOLARPOWER steht für Sonnenenergie von mittlerweile über 300 Photovoltaik Anlagen aus ganz Graubünden. Dies kommt nicht nur der Umwelt, sondern auch den privaten Produzenten zugute!
www.repower.com/solarpower

Ihre Vorteile beim Bezug von Ökostrom (PUREPOWER/SOLARPOWER):

- ✓ Zertifizierter und schweizweit anerkannter Ökostrom
- ✓ Direkte Förderung von erneuerbarer und umweltfreundlicher Stromproduktion
- ✓ Schutz der Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen
- ✓ Zertifikat - als Nachweis für Ihren Ökostrombezug

Abgaben

Abgaben und Leistungen Dritter, wie die Förderung erneuerbarer Energien (z.B. Einspeisevergütungssystem oder Einmalvergütung) sowie den Schutz der Gewässer und Fische und allfällige Entschädigung an die Gemeinde für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden, werden bezugsabhängig pro Kilowattstunden (kWh) in Rechnung gestellt.

Entschädigungen, Reduktionen, Vergütungen und Zuschläge

• Zuschlag temporäre Anlagen

Für Baustrom und temporäre Anschlüsse (Baustellen, Ausstellungen, Festanlässe usw.) wird ein Zuschlag auf dem Arbeitspreis (kWh) verrechnet. Nicht in der Netznutzung enthalten ist eine allfällige Miete für den Netzanschlusskasten.

Entschädigung für Flexibilität

Kunden, die der Repower ihre schaltbaren Lasten (Boiler, WP etc.) zur aktiven Steuerung überlassen, erhalten eine Vergütung. Auf Kundenwunsch kann die Schalthoheit auch dem Kunden übertragen werden, dann entfällt die Vergütung und der Kunde optimiert seinen Leistungsbezug selbst.

• lastgeführte und sperrbare Verbraucher Tag/Nacht (separat gemessen)

Detailkunde (SIMPLEX): Wenn der lastgeführte oder sperrbare Verbrauch separat gemessen ist, erhält der Kunde eine Vergütung auf dem Netz Grundpreis und dem Netz Arbeitspreis zwischen 00:00 bis 24:00 Uhr (ganzer Tag).

Grosskunde (EFFETTIVO): Wenn der lastgeführte oder sperrbare Verbrauch separat gemessen ist, erhält der Kunde eine Vergütung auf dem Netz Arbeitspreis zwischen 00:00 bis 24:00 Uhr (ganzer Tag) und dem Netz Leistungspreis. Voraussetzung diesbezüglich ist, dass die schaltbare Last einen erheblichen Anteil am Verbrauch ausmacht.

• lastgeführte und sperrbare Verbraucher Nacht (nicht separat gemessen)

Detailkunde (SIMPLEX): Wenn der lastgeführte oder sperrbare Verbrauch nicht separat gemessen ist, erhält der Kunde eine Vergütung auf dem Netz Arbeitspreis zwischen 20:00 bis 08:00 Uhr (Nacht).

Grosskunde (EFFETTIVO): Wenn der lastgeführte oder sperrbare Verbrauch nicht separat gemessen ist, erhält der Kunde eine Vergütung auf dem Netz Arbeitspreis zwischen 20:00 bis 08:00 Uhr (Nacht) und dem Netz Leistungspreis. Voraussetzung diesbezüglich ist, dass die schaltbare Last einen erheblichen Anteil am Verbrauch ausmacht.

Reduktion Messkreis pro untergeordnete Grundpreiseinheit

Bei speziellen Installationsverhältnissen, die keine separate Messung einer Bezugsseinheit erlauben, kann Repower die Verrechnung mittels einer übergeordneten Messung zulassen. Für jede dadurch nicht separat gemessene Bezugsseinheit ist dennoch weiterhin ein Grundpreis (Netznutzung) zu entrichten. Für die fehlende Messung erhält der Kunde eine Reduktion auf diesen Grundpreis. Weiter ist für die nicht separat gemessene Bezugsseinheit keine individuelle Tarifwahl möglich. Es gilt der gleiche Tarif wie bei der übergeordneten Messung. Messkreise mit mehr als zehn Bezugsseinheiten an einer Messung werden dem Tarif EFFETTIVO zugeordnet

Vergütung Energierücklieferung

Repower ist gesetzlich verpflichtet, die von EEA produzierte physische Energie abzunehmen angemessen zu vergüten. Die Vergütung für die Energierücklieferung erfolgt in einem Arbeitspreis pro eingespeisene kWh. Die erläuternden Ausführungen zu den einzelnen Rückspeisetarife kann dem Tarifblatt für unabhängige Produzenten entnommen werden.

Weitere Gebühren und Dienstleistungen

Kosten für weitere Dienstleistungen (z. B. die Datenerfassung bei schwer zugänglichen Zählern oder Montage von Inkassosystemen), welche regelmässig mit zusätzlichen Aufwänden verbunden sind, können dem Kunden von Repower gemäss Tarifblatt Gebühren und Dienstleistungen separat in Rechnung gestellt werden.

Mehrwertsteuer

Alle Preise verstehen sich exklusive 7.7 % Mehrwertsteuer.

Geschäftsbedingungen

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Netznutzung, die Energielieferung und den Netzanschluss der Repower.

Kunden mit Netzanschluss auf NE 5 und NE 3

Preise gültig vom 01.01.2020 – 31.12.2020 (alle Preise exkl. MWST)

Dieses Tarifblatt gilt für Kundinnen und Kunden von Repower mit einem Netzanschluss auf der Hoch- (Netzebene 3), der Mittel- (Netzebene 5). Für Marktkunden gelten nur die Netznutzungsstarife. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Netznutzung, die Energielieferung und den Netzanschluss. Sämtliche Preise verstehen sich exklusiv 7,7 % MwSt.

Kunden mit Netzanschluss auf NE 5 und NE 3			Netzebene 5 (MS - NE 5) <small>Anschluss auf Mittelspannung NE 5 und eigener Transformatorenstation</small>	Netzebene 3 (HS - NE 3) <small>Anschluss auf Hochspannung NE 3 und eigenem Unterwerk</small>	
Netznutzung	Netz Grundpreis	CHF/AP/Mt.	600.00	7'000.00	
	Netz Leistungspreis	CHF/kW/Mt.	8.40	5.90	
	Netz Arbeitspreis	Rp./kWh	3.15	1.35	
	Netz Blindenergiepreis	Rp./kVarh	5.00	5.00	
	Netz swissgrid SDL	Rp./kWh	0.16	0.16	
Energie	Energie AQUAPOWER	AQUAPOWER	Rp./kWh	7.40	7.40
	Energie PUREPOWER	PUREPOWER <small>naturemade star</small>	Rp./kWh	12.00	12.00
	Energie SOLARPOWER	SOLARPOWER <small>naturemade star</small>	Rp./kWh	17.00	17.00
Abgaben	Abgaben Gemeinde	Rp./kWh	individuell	individuell	
	Abgaben Bund (Netzzuschlag)	Rp./kWh	2.30	2.30	
Entschädigungen, Reduktionen, Vergütungen und Zuschläge					
Zuschlag temporäre Anlagen	Zuschlag Netz Arbeitspreis für temporäre Anlagen	Rp./kWh	2.00	Auf Anfrage	
Vergütung Energierücklieferung	Vergütung Energierücklieferung exkl. Übertragung der HKN an Repower (Wahl 1)	Rp./kWh	- 8.00	- 8.00	
	Vergütung Energierücklieferung inkl. Übertragung der Solar- HKN an Repower (Wahl 2)	Rp./kWh	- 12.00	- 12.00	

Gebühren und Dienstleistungen werden gemäss separatem Tarifblatt in Rechnung gestellt.

Tarifbeschreibung für Kunden mit Netzanschluss auf NE 5 und NE 3

Gültig vom 01.01.2020 – 31.12.2020

Tarife Grosskunden für Kunden mit Netzanschluss auf NE 5 und NE 3

Netzanschlussnehmer von Repower haben Anspruch auf einen Netzanschluss an das lokale Verteilnetz (Netzebene 7). Die Erstzuteilung der Tarife mit Netzanschluss auf NE 5 und NE 3 (bzw. bei Marktkunden nur des Netznutzungstarifs) erfolgt durch Repower. Den Tarif erhalten nur Kunden mit einer eigenen Transformatorenstation (NE 5) oder einem eigenen Unterwerk (NE 3).

Netznutzung

Die Netznutzungskosten decken die Kosten für Bau, Betrieb, Unterhalt und die Erneuerungen der Stromnetze, welche für die Energieverteilung benötigt werden. Somit decken sie die Kosten des vorgelagerten Netzes, inkl. der Wirkverluste von der Netzebene 1 (Swissgrid AG) bis zum Netzanschlusspunkt auf der entsprechenden Netzebene. So kann die Stabilität des über ganz Europa verbundenen elektrischen Netzes gewährleistet werden und der Strom von den Kraftwerken bis zu Ihrer Steckdose fliessen.

Die Aufteilung der Netznutzungsentgelte auf die einzelnen Kunden erfolgt anhand ihres Bezugsprofils und der damit verbundenen Zuteilung zu einer Kundengruppe, auf die Tarifkomponenten Netz Grundpreis, Netz Arbeitspreis (Einheitspreis oder Tages- und Nachtpreis), dem Netz Leistungspreis und dem Netz Blindenergiepreis.

• Netz Grundpreis

Der Netz Grundpreis wird pro Messstelle oder Verbrauchsstätte in Rechnung gestellt und zwar auch dann, wenn kein Energiebezug aus dem Verteilnetz erfolgt. Der Netz Grundpreis deckt einen Teil der Fixkosten, welche ein Anschluss für Leistungsbereitstellung, Unterhalt, Messeinrichtung, Messdatenaufbereitung und Verrechnung verursacht.

• Netz Leistungspreis

Der Netz Leistungspreis wird bezugsabhängig in Kilowatt (kW) auf dem Höchsten über 15 Minuten gemittelten Leistungswert pro Monat in Rechnung gestellt. Eine gleichzeitige Messung mehrerer Netzanschlusspunkte auf der gleichen Netzebene aufgrund der individuellen Anschlusssituation des Netzanschlussnehmers sowie die Handhabung bei Not- und Reserveanschlüsse wird separat geregelt. Zur Deckung eines Teils der Fixkosten werden bei Kunden der NE 5 und NE 3 im Minimum der Netz Grundpreis in Rechnung gestellt, auch wenn kein Bezug stattfindet.

• Netz Arbeitspreis

Der Netz Arbeitspreis wird bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) auf Basis eines Einheitspreises in Rechnung gestellt.

• Netz Blindenergiepreis

Liegt der Blindenergiebezug während einer Abrechnungsperiode über 50 % des gleichzeitigen Wirkenergiebezugs, wird der Überbezug ermittelt und verrechnet. Die Messung eines Überbezugs liegt im Ermessen von Repower. Darüber hinaus kann Repower dem Kunden Massnahmen für die Kompensation vorschreiben.

• Netz swissgrid SDL

Die Systemdienstleistungen (SDL) decken die Kosten für Dienstleistungen der nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid AG) zum sicheren Betrieb der Übertragungsnetze werden bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) oder als Teil anderer Tarifkomponenten in Rechnung gestellt.

Abgaben

Abgaben und Leistungen Dritter, wie die Förderung erneuerbarer Energien (z.B. Einspeisevergütungssystem oder Einmalvergütung) sowie den Schutz der Gewässer und Fische und allfällige Entschädigung an die Gemeinde für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden, werden bezugsabhängig pro Kilowattstunden (kWh) in Rechnung gestellt.

Entschädigungen, Reduktionen, Vergütungen und Zuschläge

• Zuschlag temporäre Anlagen

Für Baustrom und temporäre Anschlüsse (Baustellen, Ausstellungen, Festanlässe usw.) wird ein Zuschlag auf dem Arbeitspreis (kWh) verrechnet. Nicht in diesem Zuschlag enthalten ist eine allfällige Miete für eine provisorische Transformatorenstation und die Anschlussleitung sowie deren Montage und Demontage.

Vergütung Energierücklieferung

Repower ist gesetzlich verpflichtet, die von EEA produzierte physische Energie abzunehmen angemessen zu vergüten. Die Vergütung für die Energierückspeisung erfolgt in einem Arbeitspreis pro eingespeisene kWh. Die erläuternden Ausführungen zu den einzelnen Rückspeisetarife kann dem Tarifblatt für unabhängige Produzenten entnommen werden.

Weitere Gebühren und Dienstleistungen

Kosten für weitere Dienstleistungen (z. B. die Datenerfassung bei schwer zugänglichen Zählern oder Montage von Inkassosystemen), welche regelmässig mit zusätzlichen Aufwänden verbunden sind, können dem Kunden von Repower gemäss Tarifblatt Gebühren und Dienstleistungen separat in Rechnung gestellt werden.

Mehrwertsteuer

Alle Preise verstehen sich exklusive 7.7 % Mehrwertsteuer.

Geschäftsbedingungen

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Netznutzung, die Energielieferung und den Netzanschluss der Repower.

Energie

Der Energiepreis enthält die Beschaffungs- und Bereitstellungskosten der elektrischen Energie. Er ist abhängig vom Energieprodukt sowie der Erfassungszeit des Bezuges.

• Tarife für Energielieferung

Die Tarife für die Energielieferung werden bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) in Rechnung gestellt.

• Wahl der Energiequalität (Produktwahl)

Kunden in der Grundversorgung können grundsätzlich zwischen den auf dem Tarifblatt ausgewiesenen Energiequalitäten frei wählen. Eine Änderung der Energiequalität ist Repower jeweils bis 30.06. und 31.12. (eintreffend) schriftlich mitzuteilen und gilt für die nachfolgenden Abrechnungen. Trifft der Kunde keine aktive Wahl, erhält er automatisch das Standardprodukt. Es kann ein persönliches Stromportfolio aus mehreren Produkten zusammengestellt werden.

AQUAPOWER

Schweizer Wasserkraft

AQUAPOWER ist unser Standardprodukt aus 100 % erneuerbarer Energie.

PUREPOWER

Von Graubünden für Graubünden

PUREPOWER ist nicht nur Bündner Energie aus nachweislich ökologischer Produktion. Der Mehrpreis wird zudem zweckgebunden für regionale Umweltschutzprojekte und die Energiewende eingesetzt!

www.repower.com/purepower

SOLARPOWER

Energie dank Bündner Sonne

SOLARPOWER steht für Sonnenenergie von mittlerweile über 300 Photovoltaik Anlagen aus ganz Graubünden. Dies kommt nicht nur der Umwelt, sondern auch den privaten Produzenten zugute!

www.repower.com/solarpower

Ihre Vorteile beim Bezug von Ökostrom (PUREPOWER/SOLARPOWER):

- ✓ Zertifizierter und schweizweit anerkannter Ökostrom
- ✓ Direkte Förderung von erneuerbarer und umweltfreundlicher Stromproduktion
- ✓ Schutz der Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen
- ✓ Zertifikat - als Nachweis für Ihren Ökostrombezug